

99108048020000

Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108048020000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Führerschein verlängern, Fahrerlaubnis, befristeter Führerschein, Führerschein, Busführerschein, Lkw-Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Fahrerlaubnisse der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E können auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
Volltext	Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis, Reisepass) • bisheriger Führerschein • ein aktuelles Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht (biometrietauglich, Größe 45 mm x 35 mm, Hochformat) • Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung . Die Bescheinigung können Sie von einem Augenarzt, von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder von einem Arzt des Gesundheitsamtes erstellen lassen. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit. • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Bei

Modul	Sachverhalt
	Antragstellung darf die Bescheinigung nicht älter als ein Jahr sein. • Zusätzlich für die Klassen D, D1, DE, D1E, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben, ein leistungspsychologisches Gutachten. Der Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.
Verfahrensablauf	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt werden. Achtung: Wird der Antrag erst nach Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt, erfolgt keine Verlängerung mehr, sondern die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis. Dass Sie bereits früher einmal Inhaber einer entsprechenden Fahrerlaubnis waren, geht dann aus dem neuen Führerschein nicht mehr hervor.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Unabhängig davon, ob es sich um eine echte Verlängerung oder eine Neuerteilung (wegen verspäteter Antragstellung) handelt, erfolgt immer die Ausstellung eines neuen Führerscheins.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt • kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--